

Entwurf des BMF zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Kernforderungen des Mittelstands

- Vereinfachung und Beschleunigung des Antragsprozesses für Unternehmen.
- Sicherstellung einer fairen Besteuerung beim bidirektionalen Laden.
- Bürokratieabbau ohne Schaffung neuer Vorschriften.
- Effektiver Bürokratieabbau ohne zusätzliche Hürden.
- Ausgewogene Anpassungen für weniger Verwaltungsaufwand und Praxisnähe.

Allgemeines

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) unterstützt das Streben nach einer zeitgemäßen und effizienten Gesetzgebung im Strom- und Energiesteuerrecht. Eine verbesserte Regulierung ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und die Energiewende voranzutreiben. Kleine Änderungen wie die Einführung einer Online-Antragspflicht und die Automatisierung von Antragsprozessen können bereits einen Unterschied machen, jedoch sind weiterführende Maßnahmen unerlässlich, um den Bedürfnissen des Mittelstands gerecht zu werden und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Bürokratieabbau und Online-Antragsverfahren

Es scheint zumindest an einigen Stellen Verbesserungen zu geben, die darauf abzielen, den Aufwand zu reduzieren. Die Einführung einer Online-Antragspflicht und die Aussicht auf eine weitgehend automatisierte Bearbeitung von Anträgen sind positive Schritte in Richtung Bürokratieabbau. Diese Maßnahmen könnten dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand für energieintensive Unternehmen zu verringern und die Effizienz des Antragsprozesses zu steigern. Obwohl Entlastungsanträge bereits seit über einem Jahr online über das Zoll-Portal gestellt werden können, ist anzumerken, dass eine Aktualisierung und Verbesserung des Online-Tools dringend erforderlich ist.

Es ist bedauerlich, dass trotz des Ansatzes zum Bürokratieabbau durch den Referentenentwurf der Eindruck entsteht, dass dieser durch einen Stapel neuer Vorschriften erreicht werden soll. Dies spiegelt leider ein typisches Muster wider, das in Deutschland oft beobachtet wird. Statt die bestehende Bürokratie effektiv abzubauen, scheint die Lösung darin zu bestehen, neue Vorschriften zu schaffen, die den Gesamtaufwand möglicherweise sogar erhöhen könnten.

Es ist entscheidend, dass bürokratische Hindernisse abgebaut werden, ohne neue Barrieren zu schaffen, um eine wirkliche Erleichterung für die betroffenen Unternehmen zu erreichen. Es ist zu hoffen, dass das Online-Tool im Zuge dieser Reformen smart und technologisch auf dem aktuellen Stand erweitert wird, um eine reibungslose Antragstellung zu gewährleisten und etwaige technische Probleme zu beheben.

Ausweitung der Steuerentlastung nach § 9b StromStG

Die geplante Ausweitung der Steuerentlastung gemäß § 9b StromStG bei Beibehaltung der Antragsschwelle von mindestens 250 Euro Entlastung pro Jahr ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die damit einhergehende Vervielfachung der Entlastungsanträge ab 2025 erfordert jedoch dringend rechtliche Anpassungen, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten. Die Einführung einer Online-Antragspflicht sowie die Aussicht auf eine weitgehend automatisierte Bearbeitung von Anträgen sind positive Entwicklungen. Es ist jedoch zu betonen, dass energieintensive Unternehmen bereits seit über einem Jahr ihre Anträge online über das Zoll-Portal einreichen. Eine effektive Neuerung wäre daher eine Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und eine Fehlerbereinigung des Online-Tools, um eine reibungslose Antragstellung sicherzustellen.

Anpassung des § 54 EnergieStG und Forderung nach Erhöhung der Entlastungsbeträge

Eine wichtige Frage, die im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen aufkommt, betrifft die Regelung des § 54 EnergieStG. Der BVMW spricht sich dafür aus, die Entlastungsbeträge für energieintensive Unternehmen analog zu § 9b StromStG zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der § 55 voraussichtlich aufgehoben wird und somit energieintensive Unternehmen, die bisher von Rückerstattungen profitierten, entfallen.

Wegfall des § 55 im Energiesteuerrecht

Der Referentenentwurf sieht vor, dass der § 55 weggefallen wird. Dies bedeutet einen entscheidenden Einschnitt für energieintensive Unternehmen, die bisher von diesem Regelwerk profitierten. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen anderer Gesetze, wie etwa § 9b StromStG, entsprechend angepasst und erweitert werden, um die entfallenden Vorteile zu kompensieren.

Herausforderungen beim bidirektionalen Laden

Hinsichtlich des bidirektionalen Ladens bestehen Bedenken. Hier scheint bei den Regelungen die Befürchtung, dass eine kWh unversteuert bleiben könnte im Vordergrund zu stehen. Diese Sorge überwiegt möglicherweise den Nutzen einer praktikablen Lösung. Wenn dies auf alle Anwender zutrifft, könnte der damit verbundene Verwaltungsaufwand so massiv werden, dass es letztendlich keinen Sinn mehr macht, das bidirektionale Laden umzusetzen.

Fazit

Insgesamt begrüßt der BVMW die angestrebten Modernisierungs- und Bürokratieabbauvorhaben im Strom- und Energiesteuerrecht. Die geplante Ausweitung der Steuerentlastung gemäß § 9b StromStG sowie die Einführung einer Online-Antragspflicht sind wichtige Schritte zur Vereinfachung des Verfahrens. Jedoch müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere im Hinblick auf die Regelung des § 54 EnergieStG und die Erhöhung der Entlastungsbeträge für energieintensive Unternehmen.

Der BVMW steht für einen konstruktiven Dialog bereit, um gemeinsam praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten, die den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft gerecht werden.